

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. September 2009

1559. Gemeinwesen (Zivilschutz-Zweckverband Egg/Mönchaltorf/ Oetwil am See)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrats (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Egg und Mönchaltorf bilden seit 2005 einen Zweckverband für den Betrieb einer regional tätigen Zivilschutzorganisation (RRB Nr. 13/2005). Neu soll die Politische Gemeinde Oetwil am See in den Zweckverband aufgenommen werden. Die Gemeinden sind zudem übereingekommen, die Zweckverbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen, um sie den Vorgaben der Kantonsverfassung betreffend Demokratisierung der Zweckverbände anzupassen. Am 15., 18. und 22. Juni 2009 haben die Stimmberechtigten der drei Verbandsgemeinden den neuen Statuten zugestimmt. Die Bezirksräte Meilen und Uster haben bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden.

Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die demokratische Ausgestaltung der Zweckverbandsstatuten, insbesondere die Einführung des Initiativrechts und des obligatorischen Finanzreferendums im Verbandsgebiet. Die Verbandsexekutive umfasst neu nur noch drei Mitglieder. Die Bestimmungen geben zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Statuten des Zivilschutz-Zweckverbands Egg/Mönchaltorf/Oetwil am See werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Vorstand des Zivilschutz-Zweckverbands Egg/Mönchaltorf/Oetwil am See, c/o Gemeindeverwaltung Egg, Forchstrasse 145, 8132 Egg, die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Egg,

8132 Egg, Mönchaltorf, 8617 Mönchaltorf, und Oetwil am See, 8618 Oetwil am See, die Bezirksräte Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, und Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, sowie an die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi